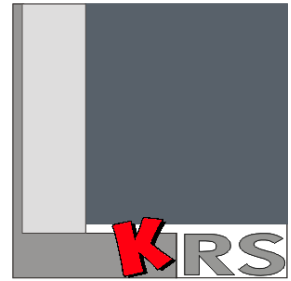


Staatliche Realschule für Knaben Neumarkt i.d.OPf.



Projektpartner des
Bayerischen Rundfunks
2019 | BR



Mühlstraße 44, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 320 720, Fax 09181 320 7214,
E-Mail verwaltung@knabenrealschule-neumarkt.de

Neumarkt, 30.01.2021

Sicheres Lernen und Kommunizieren im Distanzunterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicherlich haben Sie der Presse Nachrichten über Vorfälle entnommen, bei denen Videokonferenzen im Rahmen des Distanzunterrichts durch Externe gestört, Aufrufe in sozialen Netzwerken hierzu platziert oder unangebrachte Inhalte in digitale Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge eingespeist wurden.

Vereinzelt sind auch an unserer Schule entsprechende Vorkommnisse zu verzeichnen.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder in unser aller Interesse zu einer sorgsamem Nutzung von MS Teams anzuhalten und folgende Punkte gemeinsam mit Ihren Söhnen in einem Gespräch zu thematisieren (vgl. Nutzungsordnung für MS Teams):

- Bei der Nutzung (von MS Teams) sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden.
- Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung und erst recht eine anderweitige Veröffentlichung, z.B. in sozialen Netzwerken, ist nicht gestattet.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.
- Die Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht.
- Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Teams bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

Ich möchte darauf verweisen, dass die Schulleitungen angehalten sind, Fälle von Störungen des digitalbasierten Distanzunterrichts durch externe Personen u.a. der jeweiligen Schulaufsichtsbehörde zu melden. Strafrechtsrelevante Vorfälle sind konsequent zur Anzeige zu bringen, zudem unterliegen die Schulen bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 33 Datenschutzgrundverordnung der Meldepflicht.

Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

Keineswegs ist unser Ziel, o.g. Maßnahmen umzusetzen.

Vielmehr darf ich Ihnen versichern, dass seitens der Schule entsprechende Präventivmaßnahmen durchgeführt werden, unsere Lehrkräfte umsichtig verfahren sowie unsere Schüler zu einem angemessenen Umgang in MS Teams sensibilisieren.

Wir freuen uns, dass der Distanzunterricht bislang erfolgreich war und hoffen auf einen weiteren positiven und sicheren Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Sabine Söllner-Gsell, RSDin